

Beschlussvorlage Nr. 101/2023	Dez/Amt: I / 32.
	Bearbeiter: Walther, Torsten
	Status: öffentlich

	Beteiligte Bereiche: I., II., 20.		
Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Verwaltungsausschuss Stadtrat	nicht öffentlich öffentlich	12.09.2023 28.09.2023	Vorberatung Beschlussfassung

Betreff:

Besetzung der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Heidenau

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Heidenau beschließt, dass sich der Verwaltungsausschuss und der Bauausschuss als beschließende Ausschüsse des Stadtrates entsprechend der Regelung des § 42 Abs. 2 Satz 4 SächsGemO nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen zusammensetzen; die Verteilung der Sitze wird entsprechend der Regelung im § 6 Abs. 2 der Hauptsatzung nach dem mathematischen Verhältnissystem nach Hare-Niemeyer vorgenommen.

In Änderung des Beschlusses Nr. 008/2023 vom 23.02.2023 stehen den Fraktionen im Stadtrat der Stadt Heidenau und den fraktionslosen Stadtratsmitgliedern folgende Sitze bei der Besetzung des Verwaltungsausschusses zu:

Fraktion CDU	4 Sitze
Fraktion AfD	2 Sitze
Fraktion DIE LINKE/SPD	2 Sitze
Fraktion FDP	1 Sitz
Fraktion HBI/GRÜNE	1 Sitz
Fraktionslose Mitglieder	1 Sitz

Abstimmungsergebnis:			
Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.	
Anwesend			
JA-Stimmen			
NEIN-Stimmen			
Enthaltungen			
zugestimmt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
abgelehnt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
zurückgestellt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Weiterleitung ohne Beschluss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schriftführer (Unterschrift)			

Weiter mit Beschlusstext:

In Änderung des Beschlusses Nr. 008/2023 vom 23.02.2023 stehen den Fraktionen im Stadtrat der Stadt Heidenau und den fraktionslosen Stadtratsmitgliedern folgende Sitze bei der Besetzung des Bauausschusses zu:

Fraktion CDU	4 Sitze
Fraktion AfD	2 Sitze
Fraktion DIE LINKE/SPD	2 Sitze
Fraktion FDP	1 Sitz
Fraktion HBI/GRÜNE	1 Sitz
Fraktionslose Mitglieder	1 Sitz

Die Fraktionen und die fraktionslosen Mitglieder des Stadtrates haben dem Bürgermeister die Ausschussmitglieder sowie deren Stellvertreter bis 06. Oktober 2023 namentlich schriftlich zu benennen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Auswirkungen auf den Haushalt	HH-Jahr:
Buchungsstelle :	
Beträge in €	
• Mittel stehen haushaltsseitig zur Verfügung	
• Mittelbedarf	
Folgeaufwand (jährlich)	
• davon Sachkosten	
• davon Personalkosten	
Folgeertrag (jährlich)	

Bemerkungen zu finanziellen Auswirkungen**Erläuterung:**

Gemäß § 6 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Heidenau werden der Verwaltungsausschuss und der Bauausschuss als beschließende Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Heidenau gebildet.

Nach § 42 Abs. 1 SächsGemO i.V.m. § 6 Abs. 2 der Hauptsatzung besteht jeder beschließende Ausschuss aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und 11 weiteren Mitgliedern des Stadtrates. Der Stadtrat bestellt die Mitglieder und deren Stellvertreter in gleicher Zahl widerruflich aus seiner Mitte. Nach jeder Wahl des Stadtrates sind die

beschließenden Ausschüsse neu zu bilden.

Gemäß der Bestimmung des § 42 Abs. 2 SächsGemO soll die Zusammensetzung der Ausschüsse der Mandatsverteilung im Stadtrat entsprechen. Kommt eine Einigung über die Zusammensetzung eines beschließenden Ausschusses nicht zustande, werden die Mitglieder von den Stadträten auf Grund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge gewählt. Wird nur ein gültiger oder kein Wahlvorschlag eingereicht, findet Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber statt. Aufgrund der Regelung im § 6 Abs. 2 der Hauptsatzung würde im Falle einer Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl die Verteilung der Sitze nach dem mathematischen Verhältnissystem nach Hare-Niemeyer vorgenommen.

Mit der Regelung des § 42 Abs. 2 SächsGemO besteht die Möglichkeit, dass der Stadtrat anstelle der Wahl der Ausschussmitglieder beschließen kann, dass sich alle oder einzelne Ausschüsse nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen zusammensetzen. Auch hier wird die Verteilung der Sitze nach dem mathematischen Verhältnissystem nach Hare-Niemeyer vorgenommen. Nach der letzten Gemeinderatswahl im Jahr 2019 hatte der Stadtrat beschlossen, die Ausschussbesetzung im sog. Benennungsverfahren durchzuführen. Nach dem Ausscheiden von Herrn Stadtrat Kirsten aus der CDU-Fraktion hatte der Stadtrat am 25.02.2023 beschlossen, die geänderten Fraktionsstärken entsprechend zu berücksichtigen und die Ausschussbesetzung im sog. Benennungsverfahren durchzuführen.

Wenn der Stadtrat mit einfacher Mehrheit (Bürgermeister ist in diesem Fall stimmberechtigt!) beschließt, das sogenannte Benennungsverfahren durchzuführen, hat der Stadtrat festzustellen, wie viele Sitze den jeweiligen Fraktionen zustehen, wenn die Zusammensetzung des Ausschusses spiegelbildlich der Mandatsverteilung im Stadtrat entsprechen soll. Sofern ein solcher Beschluss gefasst wird, werden die Ausschussmitglieder dem Bürgermeister von den Fraktionen schriftlich benannt; dieser gibt dem Stadtrat die Zusammensetzung der Ausschüsse schriftlich bekannt. Die Mitglieder der Ausschüsse können sich im Einzelfall durch andere Stadträte vertreten lassen.

Unter Berücksichtigung des Stärkeverhältnisses der Fraktionen ergab sich bisher bei Anwendung des mathematischen Verhältnissystems nach Hare-Niemeyer folgende Sitzverteilung für die Fraktionen bei der Besetzung des Verwaltungsausschusses und des Bauausschusses (vgl. Stadtratsbeschluss Nr. 008/2023 vom 23.02.2023):

Berechnung der Sitze nach Hare-Niemeyer

Gesamtstimmzahl (= Mitglieder des Stadtrates (ohne BM)): 20

Sitzzahl im Verwaltungs- und Bauausschuss: 11

	Sitze im Stadtrat	Ausschüsse			
		Zahl nach Hare-Niemeyer	Sitze im Ausschuss	Verwaltungsausschuss	Bauausschuss
CDU	6	3,3	3	3	3
AfD	5	2,75	2+1	3	3
LINKE/SPD	4	2,2	2	2	2
FDP	2	1,1	1	1	1
HBI/GRÜNE	2	1,1	1	1	1
fraktionslose	1	0,55	0+1	1	1

Mit Schreiben vom 20.08.2023 hat Herr Barthel als Vorsitzender der AfD-Fraktion im Stadtrat der Stadt Heidenau mitgeteilt, dass Herr Stadtrat Uwe Zimmermann mit sofortiger Wirkung die AfD-Fraktion verlässt. Bisher hat Herr Zimmermann nicht die Absicht signalisiert, sich einer bestehenden Stadtratsfraktion anzuschließen, so dass er dem Stadtrat Heidenau künftig neben Herrn René Kirsten als weiteres fraktionsloses Mitglied angehören wird. Durch die damit geänderten Mandatsverteilungen im Stadtrat und Stärkeverhältnisse der Fraktionen ergeben sich – in Abänderung des Beschlusses vom 23.02.2023 – folgende Sitzverteilungen bei der Besetzung des Verwaltungsausschusses und des Bauausschusses:

Berechnung der Sitze nach Hare-Niemeyer

Gesamtstimmenzahl (= Mitglieder des Stadtrates (ohne BM)): 20
 Sitzzahl im Verwaltungs- und Bauausschuss: 11

	Sitze im Stadtrat	Ausschüsse			
		Zahl nach Hare-Niemeyer	Sitze im Ausschuss	Verwaltungsausschuss	Bauausschuss
CDU	6	3,3	3+1	4	4
AfD	4	2,2	2	2	2
LINKE/SPD	4	2,2	2	2	2
FDP	2	1,1	1	1	1
HBI/GRÜNE	2	1,1	1	1	1
fraktionslos	2	1,1	1	1	1

Damit stehen bei der Besetzung des Verwaltungsausschusses und des Bauausschusses den gebildeten Fraktionen im Stadtrat der Stadt Heidenau und den fraktionslosen Mitgliedern folgende Sitze zu:

Fraktion CDU	4 Sitze
Fraktion AfD	2 Sitze
Fraktion DIE LINKE/SPD	2 Sitze
Fraktion FDP	1 Sitz
Fraktion HBI/GRÜNE	1 Sitz
Fraktionslose Mitglieder	1 Sitz

Im Falle einer Beschlussfassung für die Durchführung des Benennungsverfahrens haben die Fraktionen und die fraktionslosen Stadtratsmitglieder dem Bürgermeister die Ausschussmitglieder sowie deren Stellvertreter bis zum 06.10.2023 (in Vorbereitung der Ausschusssitzungen im Oktober 2023) namentlich zu benennen.

Sollte eine Beschlussfassung zur Anwendung des Benennungsverfahrens nicht die erforderliche (einfache) Mehrheit finden, wären in der nächsten regulären Sitzung des Stadtrates der Stadt Heidenau am 26.10.2023 die Ausschussmitglieder von den Stadträten aufgrund von Wahlvorschlägen unter Bindung an die Wahlvorschläge zu wählen, sofern eine diesbezügliche Einigung zur Besetzung der Ausschüsse nicht zustande kommt. Die Fraktionen und fraktionslosen Mitglieder des Stadtrates sind in diesem Fall aufgefordert, bis spätestens 06.10.2023 ihre Wahlvorschläge für die Besetzung des Verwaltungsausschusses bzw. des Bauausschusses einzureichen. Wird nur ein gültiger oder kein Wahlvorschlag eingereicht, findet Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber statt.

Für die Besetzung des Aufsichtsrates der WVH sowie für die Entsendung weiterer Vertreter der Stadt Heidenau in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes IndustriePark Oberelbe ergeben sich keine Veränderungen hinsichtlich der Besetzung der Gremien.

Durch das Ausscheiden des Herrn Stadtrat Uwe Zimmermann aus der AfD-Fraktion ergeben sich ab dem 01.09.2023 Änderungen bei der Höhe des Aufwendersatzes für die AfD-Fraktion. Neben dem monatlichen Grundbetrag in Höhe von 16,50 € reduziert sich der monatliche Betrag, der sich je Fraktionsmitglied berechnet, von 37,50 € (5 Mitglieder x 7,50 €) auf 30,00 € (4 Mitglieder x 7,50 €).

Bürgermeister

Diese Vorlage wird nach Unterzeichnung des Originaldokuments ohne Schriftzug des Zeichnungsberechtigten für die digitale Gremienarbeit bereitgestellt! Nur das Original der

Vorlage trägt eine Unterschrift!